

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/055

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 7. Juli 2026

Ihre Anfrage zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Welche Träger der Kindertagesbetreuung sind derzeit im Landkreis Vorpommern-Rügen tätig?

Im Landkreis sind in der Kindertagesbetreuung 55 Träger (Anlage) und 53 Kindertagespflegepersonen tätig.

2. Wie viele Einrichtungen werden jeweils von kommunalen, frei-gemeinnützigen und privaten Trägern betrieben?

Der Landkreis verfügt über 171 Kindertagesstätten. Von den Einrichtungen werden 16 kommunal, 154 frei-gemeinnützig und 1 privat betrieben.

3. Wie verteilt sich die Trägerlandschaft regional innerhalb des Landkreises?

Der Betrieb der 171 Kindertagesstätten und 53 Kindertagespflegepersonen verteilt sich regional wie folgt:

	Hansestadt Stralsund	Nord-	Rügen	Kindertageseinrichtungen
		vorpommern		
Frei-gemein.	30 (19%)	77 (50%)	47 (31%)	154
Kommunal	0	8 (50%)	8 (50%)	16
privat	1 (100%)	0	0	1
Tagespflege	28 (53%)	19 (36%)	6 (11%)	53

4. *Wie viele Kinder werden aktuell in Krippen, Kindergärten und Horten im Landkreis betreut?*

Laut der Belegungsmeldung zum 1. März 2026 werden aktuell 13.812 Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis betreut.

Die betreuten Kinder verteilen sich wie folgt auf die Betreuungsformen:

Krippe: 1.771 Kinder, Kindergarten: 5.745 Kinder, Hort: 6.296 Kinder

Kindertagespflege: 206 Kinder

131 Kinder aus unserem Landkreis werden in Kindertageseinrichtungen anderer Landkreise betreut.

5. *Wie hoch sind die derzeitigen Gesamtkapazitäten an Betreuungsplätzen?*

Die Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen im Landkreis umfasst 17.282 Plätze (Stand: März 2026).

Krippe: 2.895, Kindergarten: 7.387, Hort: 7.000; Kindertagespflege: 244

6. *Gibt es in einzelnen Planungsräumen Über- oder Unterdeckungen bei den Betreuungsplätzen? Wenn ja, wo?*

Für den Landkreis gesamt gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich. Die Versorgungsquote stellte sich in diesen Betreuungsarten im Jahr 2025 wie folgt dar: 122% für 1-3-jährige Kinder und 137% für 3-6,5-jährige Kinder.

Die Auswertungen für 2025 zeigten in nur drei der zwanzig Planungsräume eine Platzversorgung der dort wohnhaften Kinder im Alter von 1-6,5 Jahren zwischen 87% und 95%.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Krippen- und Kindergartenplätze verteilt sich lokal aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes sehr unterschiedlich und über die Planungsraumgrenzen hinaus. Die Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder ab einem Jahr bis zur Einschulung kann daher im gesamten Landkreis gewährleistet werden.

Für 2026 stehen die Auswertungen noch aus. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Versorgung aufgrund der sinkenden Geburtenrate verbessert.

Im kommenden Schuljahr 2026/2027 werden 134 zusätzliche Hortplätze im Landkreis geschaffen. Für den Landkreis gesamt wird eine 95%ige Hortplatzversorgung der Grundschüler an öffentlichen Schulen erwartet. An einzelnen Grundschulstandorten stehen noch nicht für alle Schüler der 1.-4. Klassen Hortplätze zur Verfügung. Aktuell werden im Austausch mit den Hortleitungen/Trägern der betroffenen Horte gemeinsam Lösungen und erarbeitet.

7. *Wie stellt sich die aktuelle Personalsituation in den Kindertagesstätten dar?*

8. *Wie viele unbesetzte Stellen bestehen derzeit im Landkreis?*

9. *Wie hoch ist die Quote von Personalausfällen bzw. krankheitsbedingten Engpässen?*

10. *Welche Entwicklung der Fachkraftquote ist in den letzten Jahren zu verzeichnen?*

11. *Welche Maßnahmen werden zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften umgesetzt?*

Zur Fachkräftesituation in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis kann zusammenfassend Folgendes mitgeteilt werden:

Die aktuelle Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen stellt sich insgesamt geordnet dar. Die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen wird auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Personalschlüssel sichergestellt. Diese betragen im Krippenbereich 1:6; im Kindergarten 1:14 sowie im Hortbereich 1:22. Angaben zur Anzahl

derzeit unbesetzter Stellen im Landkreis können auf Grundlage der vorliegenden Daten jedoch nicht getroffen werden.

Ebenso liegen keine belastbaren Daten zu Personalausfällen beziehungsweise krankheitsbedingten Engpässen vor. Dem Landkreis sind allerdings derzeit keine Einrichtungen bekannt, die aufgrund einer hohen Anzahl von Personalausfällen oder dauerhafter personeller Ausfälle den Betrieb nicht aufrechterhalten können.

Hinsichtlich der Entwicklung der Fachkraftquote ist festzustellen, dass im Rahmen der Erteilung und Überprüfung von Betriebserlaubnissen die Vorgaben des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) eingehalten werden. Dabei wird insbesondere überprüft, dass der gesetzlich festgelegte Fachkraftschlüssel eingehalten und gemäß § 2 Absatz 7 KiföG M-V ausschließlich die dort benannten Fachkräfte in der unmittelbaren Betreuung von Kindern eingesetzt werden.

Zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt seit dem Jahr 2024 insbesondere die Ausbildung von Fachkräften beziehungsweise Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren finanziell. Ergänzend organisiert der Landkreis Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen. Ziel ist es, die fachliche Qualifizierung weiter zu stärken sowie bedarfsgerecht auf aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung reagieren zu können.

12. Wie stellt sich die aktuelle wirtschaftliche Situation der Träger im Landkreis dar?

13. Gibt es Hinweise auf wirtschaftliche Risiken oder strukturelle Schwierigkeiten einzelner Träger?

14. Besteht die Gefahr, dass einzelne Einrichtungen in ihrer Existenz gefährdet sind?

15. Wie wird die Stabilität der bestehenden Finanzierungsstrukturen insgesamt bewertet?

Das Jugendamt verfolgt die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Belegungszahlen. Es muss jedoch klargestellt werden, dass dem Jugendamt keine detaillierten Einblicke in die internen betriebswirtschaftlichen Strukturen, die Liquiditätsplanung oder die individuellen Kosten-Nutzen-Rechnungen der freien Träger vorliegen. Die Träger agieren als rechtlich eigenständige Organisationen.

Grundlegend werden Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung gemäß § 24 KiföG M-V mit den Einrichtungsträgern im Landkreis nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abgeschlossen. Diesen Grundsätzen folgend darf vom Einrichtungsträger kein Verhalten verlangt werden, das dazu führt, dass die Einrichtung perspektivisch mit Verlust geführt werden muss. Dabei ist jedoch darauf abzustellen, dass die zu erfüllende Aufgabe mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erbracht werden soll. Den Leistungserbringern war es in der Vergangenheit und ist es in der aktuellen Situation stets möglich, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eine bedarfsgerechte Leistungserbringung sicherzustellen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Einrichtungsträger angemessen und leistungsgerecht finanziert sind. Der Personaleinsatz wird dabei prinzipiell der prospektiven Auslastung angepasst und satzungsmäßig abgeleitet.

Punktuell ist festzustellen, dass die prospektive Belegung aufgrund des demografischen Wandels und sinkender Kinderzahlen regional erheblich schwankt. In diesen konkreten Einzelfällen wird daher stets konstruktiv und partnerschaftlich mit dem Einrichtungsträger über die zukünftige Ausrichtung gesprochen. Dabei kommen z. B. mögliche Zusammenlegungen von Einrichtungen bzw. Umnutzungen von Räumlichkeiten in Frage. Grundsätzlich obliegt es dem

Einrichtungsträger, zu entscheiden, ob eine Einrichtung aus betriebswirtschaftlicher Sicht geschlossen werden muss. Das freiwerdende Personal wird in der Regel in den Trägerverbund integriert und in anderen Einrichtungen eingesetzt, insbesondere aufgrund prognostizierter Mehrbedarfe in den Horten.

Ob ein Träger durch aktuelle Unterauslastungen in seiner Existenz gefährdet ist oder über ausreichende Rücklagen verfügt, entzieht sich unserer Kenntnis und liegt in der alleinigen unternehmerischen Verantwortung der freien Träger (Trägerhoheit).

Zur Stabilität der Finanzierungsstrukturen können keine näheren Aussagen getroffen werden, da die jeweiligen Gebietskörperschaften für die Erstellung und Einholung der Genehmigungen der einzelnen Haushalte verantwortlich zeichnen. Entsprechend § 24 Abs. 2 KiföG M-V ist bei Abschluss einer neuen Vereinbarung das Einvernehmen des Landes und der Belegungsge-
meinde einzuholen.

16. Wie bewertet die Kreisverwaltung die aktuelle Gesamtsituation der Kindertagesbetreuung im Landkreis?

Die aktuelle Gesamtsituation in der Kindertagesbetreuung des Landkreises wird als sehr gut eingeschätzt. Alle Kinder mit Rechtsanspruch können wohnortnah versorgt werden. Dies wird auch für den neuen Ganztagsrechtsanspruch im Hort beginnend mit dem kommenden ersten Schuljahr gewährleistet werden können. Nur an wenigen Standorten müssen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches noch Umstrukturierungen vorgenommen werden. (sh. Frage 6)

17. Welche strukturellen Entwicklungen werden für die kommenden Jahre erwartet?

Die aktuelle Gesamtsituation der Kindertagesbetreuung im Landkreis ist insbesondere durch einen Rückgang der Kinderzahlen geprägt. Bereits gegenwärtig ist in verschiedenen Bereichen ein Absinken der Betreuungszahlen festzustellen. Nach derzeitigen Prognosen ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird und die Kinderzahlen weiter rückläufig sein werden.

Die Strategie des Landkreises besteht darin, insbesondere durch Platzreduzierungen z.B. durch Verkleinerungen der Einrichtungen oder Umnutzungen von Gebäudeteilen für andere (ggf. gemeindliche) Zwecke im Wesentlichen die vorhandene Struktur erhalten zu können. Letztendlich obliegt jedoch diese Entscheidung jedem Träger, ob eine Umgestaltung des Nutzungskonzeptes für ihn machbar erscheint und gewünscht sowie umsetzbar ist und ob er unter veränderten Bedingungen sein Angebot aufrechterhalten kann oder möchte.

18. Welche konkreten Handlungsbedarfe werden derzeit gesehen?

Vor diesem Hintergrund ist es unbedingt notwendig, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Ämter und Gemeinden sich in einen fortlaufenden Austausch begeben, um gemeinsam tragfähige und bedarfsge-
rechte Lösungen auf der Grundlage der regionalen Bedingungen vor Ort zu entwickeln. Ziel ist es, die Betreuungsangebote sowie die pädagogische Arbeit auch künftig auf einem qualitativ hohen Niveau aufrechterhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anlage zur Anfrage/2026/055

Übersicht Träger:

frei-gemeinnützige Träger

Arbeiter-Samariter-Bund (Küstenkinder, RV Nord-Ost)
AWO Soziale Dienste (Vorpommern, Rügen)
Das Regenbogenhaus e.V.
DRK KV (Nordvorpommern, Rügen)
Elterninitiativen/Elternvereine (5)
Kirchengemeinden/Kirche (3)
Evang. Bildungscampus Dettmannsdorf gGmbH
Familiensozialprojekt e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Internationaler Bund e.V. IB Vorpommern
JAM GmbH
JA-Naturkita UG
Jugendfreizeit e.V.
Jugendhaus Storchennest e.V.
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderhaus "Wirbelwind" e.V.
Kinderkreis Purzelbaum e.V.
Kinderwerkstatt Phantasie e.V.
Kita "Kleiner Wiesenhüpfer" e.V.
Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Kreisverband der Volkssolidarität e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
LebensRäume e.V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V.
Natur- u. sportverb. Verein f.f Ki., Jugdl. U. Senioren Naturkindergarten e.V.
Purzelbäume Semlow e.V.
Pustebume e.V.
Schule des Lebens e.V.
SOS Dorfgemeinschaft
Spiel- und Kinderbetreuungs-Freizeittreff Sehlen e.V.
Umweltschule Rügen e.V.
unsekinder gGmbH
VFIB Prohn e.V.

Kommunale Träger

Gemeinde Dierhagen/Amt Darß Fischland
Gemeinde Fuhlendorf/Amt Barth
Gemeinde Mönchgut/Amt Mönchgut-Granitz
Gemeinde Ostseebad Wustrow/Amt Darß Fischland
Gemeinde Preetz/Amt Altenpleen
Gemeinde Pruchten/Amt Barth
Gemeinde Schaprode/Amt West-Rügen
Gemeinde Sehlen/Amt Bergen auf Rügen
Gemeinde Sellin/Amt Mönchgut-Granitz
Gemeinde Zingst
Stadt Barth/Amt Barth
Stadt Bergen auf Rügen



private Träger
Kindertagesstätte Silke Herrmann